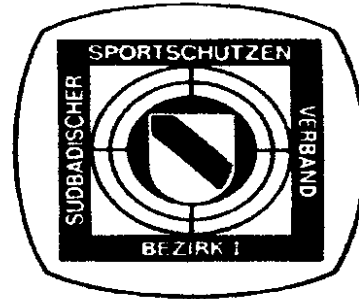


**Südbadischer Sportschützenverband e.V.
Sitz Offenburg
Schützenkreis Bühl**



**Ligastatuten
Schützenkreis Bühl
für**

**LUFTGEWEHR
und
LUFTPISTOLE**

Stand: 10.08.2003

Ligastatuten Schützenkreis Bühl für den Wettbewerb Luftgewehr und Luftpistole.

1. Schützenkreis Bühl

- 1.1 Die Kreisliga Bühl bildet den Unterbau für die Bezirksliga 1 Nord des SBSV.
- 1.2 Die Kreisliga ist die fünfthöchste Wettkampfklasse, sie dient der Ermittlung des Aufsteigers in die Bezirksliga.
- 1.3 Die der Bezirksliga nachgeordnete Kreisliga schießt betreffend der Mannschaftsstärke, Schusszahl und nach der Ligaordnung des SBSV, des Schützenkreises Bühl und dem Zeitrahmen der Bezirksligaliga (01.10. bis drittes Wochenende im Februar).

2. Rechtsbeziehung und Zuständigkeit

- 2.1 Die Kreisliga ist eine Verbandseinrichtung des Südbadischen Sportschützenverbandes.

3. Kreisligaausschuss

- 3.1 Verantwortlich für die Kreisligaangelegenheiten ist der Sportausschuss des Schützenkreises Bühl. Dieser tagt mindestens einmal jährlich nach dem Relegationsschießen zur Bezirksliga und ad-hoc bei Bedarf.
 - 3.1.1 Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der Kreisliga aufkommenden Streitigkeiten und Sanktionen sowie Änderungen der Ligaordnung zuständig. Er ist auch für die Festlegung, der Austragungsorte und Termine verantwortlich.
 - 3.1.2 In der Kreisliga kann ein Verein mit mehr als einer Mannschaft vertreten sein. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Ersatzschützen nur in einer Mannschaft eingesetzt werden können.
- 3.2 Dem Ligaausschuss gehören folgende Mitglieder an:
 - a) Kreisschützenmeister
 - b) Kreissportleiter und seine Vertreter
 - c) Wettkampfreferenten
 - d) Einem Vertreter der Kreisligavereine in Luftgewehr
 - e) Einem Vertreter der Kreisligavereine in Luftpistole
- 3.3 Anträge zur Änderung der Ligaordnung sind dem Sportausschuss zuzusenden. Die dann vom Sportausschuss getroffene Entscheidung ist endgültig.

4. Startgenehmigung

- 4.1 Voraussetzungen für die Erteilung sind:
 - a) die sportliche Qualifikation,
 - b) die Überweisung des Startgeldes in Höhe von derzeit 15.- € auf das Konto des Kreises, in der die Startgenehmigungen für Mannschaften, sowie für die Einzelschützen bis zu 7 Teilnehmern enthalten sind. Für jeden weiteren beantragten Einzelschützen werden 2.- € berechnet.
- 4.2 Die Kreisligavereine melden für die am 1.10. beginnende Saison ihre Schützen / innen.
Die Meldung muss beinhalten: Name und Vorname geb. Datum, sowie die Nationalität des Schützen.
Als Saisonende für die Kreisligen gilt das Qualifikationsschießen zur Bezirksliga. Bei diesem Schießen dürfen nur Schützen/innen eingesetzt werden, die spätestens mit Stichtag 15.09. der noch laufenden Saison Mitglied des Vereins geworden sind. Das Relegationsschießen für LG findet in der Regel am 2. Wochenende und für LUPi am 3. Wochenende im März statt.
- 4.3 Jeder Schütze darf während einer Saison bei Ligawettkämpfen in der betreffenden Disziplin (Bundes- bis Kreisebene) nur für einen Verein des Deutschen Schützenbundes starten. Dies gilt auch für Ersatzschützen gem. Ziffer 5.2.

4.3.2 Ein Vereinswechsel zu einem anderen Verein, der an Ligenwettkämpfen teilnimmt, ist nur nach Abschluss der Saison und vor dem Meldeschluss (01.10. des lfd. Jahres) möglich.

4.3.3 Die Starterlaubnis in der Einzelwertung bei den Meisterschaften des DSB wird durch den Start in der Kreisliga nicht berührt.

5. Ausländerregelung

Jeder Kreisverein kann nur einen ausländischen Staatsangehörigen für die Ligakämpfe einsetzen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die deutsche ist, ist der Starter als Deutscher einzustufen.

6. Einsatz in anderen Ligen

6.1 Für den ersten Wettkampftag sind fünf Stammschützen zu benennen und in die Startkarte einzutragen. Diese Schützen/innen dürfen in der laufenden Saison nicht in Ligen darunter eingesetzt werden. Diese Schützen sind Stammschützen und mit „S“ zu kennzeichnen.

6.2 Sollten im ersten Kreisligawettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese mit „E“ zu kennzeichnen. Der geplante Stammschütze ist ebenfalls auf der Startkarte zu benennen und mit „S“ zu kennzeichnen, da er obwohl er nicht eingesetzt wird, Stammschütze bleibt.

6.2.1 Steht der Stammschütze wieder zur Verfügung, wird dieser mit dem Durchschnittsergebnis seiner zuletzt geschossenen Ergebnisse der letzten Saison in der Setzliste gesetzt, sofern er beim ersten Wettkampf in der Startkarte als Stammschütze mit „S“ gekennzeichnet wurde.

6.2.2 Nach 3-maligem Einsatz in der Bezirksliga oder Höher dürfen Ersatzschützen in der laufenden Saison nicht mehr in Ligen darunter eingesetzt werden.

7. Ligagröße

7.1 Die Kreisliga A Luftgewehr besteht aus 8 Vereinsmannschaften.

In der Kreisliga A (LG) treten alle Mannschaften einmal gegeneinander an. Das heißt es werden 7 Wettkämpfe ausgetragen. Die Heimrechte werden vom Sportausschuss ausgelost.

Die Kreisliga Luftpistole besteht aus allen gemeldeten Vereinsmannschaften.

8. Saison / Sportjahr

8.1 Die Kreisligasaison beginnt am 01. Oktober und zählt für das kommende Sportjahr. Bei Vereinswechsel gilt als Stichtag der 01. 10. des lfd. Jahres.

9. Wettkampftermine

9.1 Die Termine der Wettkampftage werden vom Sportausschuss festgelegt.

Die Mannschaften welchen ihren Wettkampf austragen müssen gemeinsam an einem Tag antreten.

10. Wettkampfvoraussetzung und -durchführung

10.1 Beim Luftgewehr besteht eine Mannschaft aus 5 Schützen / innen. Startet eine Mannschaft mit weniger als 5 Schützen, wird diese Mannschaft nicht gewertet. Die gegnerische Mannschaft erhält die Mannschaftspunkte. Bei der Luftpistole besteht eine Mannschaft aus 3 Schützen / innen. Startet eine Mannschaft mit weniger als 3 Schützen, wird diese Mannschaft nicht gewertet. Die gegnerische Mannschaft erhält die Mannschaftspunkte.

10.1.2 Tritt eine Mannschaft unentschuldig nicht zum vereinbarten Wettkampf an, so wird dieser Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkten und 0:2 Mannschaftspunkten (LG), 0:3 Einzelpunkte und 0:2 Mannschaftspunkte (LP), als verloren gewertet.

10.1.3 Sagt eine Mannschaft trotz sportlicher Qualifikation die Teilnahme zur Kreisliga A LG ab, steigt sie in die Kreisliga C ab. Hier schießt sie jedoch für ein Jahr außer Konkurrenz und muss sich dann wieder sportlich für die Kreisliga B/A qualifizieren.

10.2. Mannschaftszusammensetzung: Startberechtigt sind Schützinnen und Schützen ab der Schülerklasse und älter.

10.2.1 Beim Wettkampf stehen –links mit der Heimmannschaft beginnend- die beiden an Pos. 1 gesetzten Schützen nebeneinander. Anschließend die an Pos. 2 gesetzten u.s.w.

10.2.2 Wenn ein Verein in der gleichen Waffenart mit zwei Mannschaften in Der Kreisliga vertreten ist, so darf ein Schütze während der laufenden Saison nur für eine der beiden Mannschaften antreten. Diese Vorschrift gilt analog für Ersatzschützen.

10.2.3 Ab Altersklasse ist bei LG die Anwendung der SPO-Regel 0.5.4.1. zulässig, und gilt nicht als Hilfsmittel.

10.2.4 Muss am Tage des Wettkampfes kurzfristig ein Ersatzschütze eingesetzt werden, wird diese Ersatzschütze auf Position 5/3 eingesetzt.

10.3. Mannschaftsaufstellung

10.3.1 Die 5/3 Schützen jeder Mannschaft werden nach einer Setzliste, die der Ligaleiter erstellt, gesetzt. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Melde- bzw. Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Melde- bzw. Setzliste. Alle Partien, die durch eine falsche Melde- bzw. Setzliste zustande kommen, sind als verloren zu werten.

11.1 Setzlisten

Die Setzlisten werden nach folgender Reihenfolge erstellt:

- **Beim ersten Wettkampf der ifd. Saison:**
Nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison
- **Bei Absteigern aus der Bezirksliga:**
Nach dem Durchschnittsergebnis der letzten Saison
- **Bei Aufsteigern aus der Kreisliga A (LG):**
Nach dem Durchschnittsergebnis der letzten Saison
- **Bei den folgenden Wettkämpfen der ifd. Saison:**
Nach dem Durchschnittsergebnis der geschossenen Wettkämpfe. Höchstes Ergebnis auf Platz 1, usw.

11.2 Fehlende Ergebnisse

Schützen, welche kein Ergebnis gem. Pt. 11.1 aufzuweisen haben, werden am Wettkampftag auf Pos. 5 gesetzt. Werden an einem Wettkampftag mehr als ein Ersatzschütze eingesetzt, welche kein Ergebnis gem. Pt. 11.1 aufzuweisen haben, wird die Startposition dieser Schützen von den Mannschaftsführern von Pos. 5 an aufwärts ausgelost.

12. Wertung

12.1 Es gibt neben einer Mannschaftswertung auch noch eine Einzelwertung.

12.2 Die Auswertung der Schüsse erfolgt mit Ringlesemaschinen.

Bei LG: können 5-er oder 10-er Streifen verwendet werden

Bei LP: bei Auswertung mit Ringlesemaschine 2 Schuss pro Scheibe Die Wettkampfscheiben plus Probescheiben stellt der auszurichtende Verein.

12.3 Die Schützen tragen Einzelwettkämpfe gem. Setzliste (1:1, 2:2, usw.) aus. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt.

12.3.1 Die Mannschaft, die für sich die meisten Einzelpunkte , also 5:0, 4:1, oder 3:2 (LG), 3:0, 2:1 (LP) verbuchen kann , hat den Wettkampf gewonnen und erhält zwei Mannschaftspunkte.

12.4 Stechen

12.4.1 Bei Ringgleichheit zweier Schützen einer Paarung findet unmittelbar nach Wettkampftage des letzten Schützen ein Stechen (ein Schuss ohne Probe) statt. Es ist so lange fortzuführen, bis einer der Schützen

ein höheres Ergebnis aufzuweisen hat. Hierbei werden die ersten drei Stechschüsse auf volle Ringwertung geschossen, erst ab dem 4. Schuss greift die Zehntelwertung.

Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.

Nach 2 Minuten Vorbereitungszeit beginnt die Wettkampfzeit von 75 Sekunden. Müssen mehr als 1 Paar zum Stechen antreten, schießt die Paarung mit dem schlechteren Ergebnis zuerst.

12.4.2 Durchführung des Stechens;

Laden, nach diesem Kommando darf der Schütze laden.

Zeit 75 Sekunden.

Achtung 3-2-1- Start

Stop: dieses Kommando erfolgt, nachdem der letzte Schütze geschossen hat, spätestens jedoch sofort nach Ablauf der Schießzeit.

11.5 Tabelle

11.5.1 Die Erstellung und Führung einer Gesamttabelle pro Gruppe obliegt dem Ligaleiter.

11.6 Sortierkriterien:

a) erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte

b) bei Gleichheit der Mannschaftspunkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert

c) bei Gleichheit der Mannschaftspunkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.

Jeder Verein der Kreisliga erhält nach dem Wettkampf eine Ergebnisliste

12. Wettkampfprogramm

12.1 Sämtliche Schützen/innen haben 75 Minuten Zeit für ihre 40 Wertungsschüsse, sowie beliebig vielen Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss

13. Austragungsmodus

13.1 Das Schießen findet nach der SpO.-Regel 1.0.1.3. für LG, und Regel 2.0.1. für LP statt.

14. Aufstieg in die Bezirksliga

14.1 Der Aufstieg in die Bezirksliga wird durch ein Qualifikationsschießen geregelt. An diesem Schießen nimmt automatisch der Sieger der Kreisliga teil.

15. Auf und Abstieg der Kreisliga (LG)

15.1 Der Gruppenerste der Kreisliga B LG steigt automatisch in die Kreisliga A LG auf. Der Gruppenletzte der Kreisliga A LG steigt automatisch in die Kreisliga B LG ab.

Die Anzahl der Auf- und Absteiger richtet sich danach, ob Mannschaften der höheren Verbandsebene in der nächsthöheren Ebene aufgestiegen sind oder ob aus dieser nächsthöheren Ebene Mannschaften in die höhere Verbandsebene abgestiegen sind. Deshalb kann es auch mehrere Absteiger aus der Kreisliga A LG geben.

15.3 Da das Relegationsschießen zur laufenden Saison gehört, dürfen zu diesem Schießen nur Schützen/innen eingesetzt werden, die spätestens mit Stichtag 01.10. der noch laufenden Saison Mitglied des Vereins geworden sind.

16. Wettkampffunktionäre

16.1 Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist und stellt das Bedienungspersonal für die Anlage.

16.1.2 Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft sendet die Originalergebnislisten per E-Mail, Fax oder per Post spätestens 3 Tage nach Endtermin an die Rundenwettkampfleiter.

16.2 Die Rundenwettkampfleiter erstellt aus den Ergebnislisten eine Tabellen (LG und LP) in welcher der neue Tabellenstand aller Mannschaften aufgeführt ist, sowie eine neue Setzliste. Den Tabellenstand leiten die Rundenwettkampfleiter an den Kreisschriftführer des Schützenkreises Bühl weiter.

17. Schiedsgericht

18.1 Bei Einsprüchen, berichten die Mannschaftsführer dem Sportausschuss. Dieser entscheidet dann mit den beiden gewählten Funktionären der Vereine. Ihre Entscheidung ist endgültig.

18.2 Die Einspruchsgebühr (Protestgebühr) beträgt 15,00 € und verfällt bei Ablehnung des Einspruchs.

18.3 Ein Mitglied des Sportausschusses darf nicht dem Verein angehören, der durch den Einspruch betroffen ist.

19. Auszeichnungen

19.1 Die Mannschaften von Platz 1 bis 3 erhalten einen verbleibenden Pokal.

20. Allgemeine Bestimmungen

21.1 Für die Durchführung der Ligawettkämpfe ist die Ligaordnung zuständig, soweit nicht anderes bestimmt die Sportordnung des DSB. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

gez.: Rudi Gütter,
Kreisschützenmeister

gez. Klaus Seifries
Kreisportleiter und Ligaleiter